



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZ RAT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.317/1-DSR/83

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Erhöhung der Quote Österreichs  
beim Internationalen Währungsfonds;  
Stellungnahme des Datenschutzrates

Wasserbauer

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	13 GE/19.83
Datum:	3. JUNI 1983
Verteilt	1983-06-07 Franz

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Der Datenschutzrat erlaubt sich, beiliegend die dem  
Bundesministerium für Finanzen abgegebene Stellungnahme  
zu dem im Betreff genannten Entwurf in 22facher Aus-  
fertigung zu übermitteln.

1. Juni 1983  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
i.A. DOHR

Wasserbauer  
der Auskunftsrecht

König





REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZ RAT

GZ 815.317/1-DSR/83

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Erhöhung der Quote Österreichs  
beim Internationalen Währungsfonds;  
Stellungnahme des Datenschutzrates

An das  
Bundesministerium für Finanzen

1010 Wien

Gegen den mit do. GZ 00 0112/4-V/1/83(5) übermittelten  
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote  
Österreichs beim Internationalen Währungsfonds werden  
keine Einwendungen erhoben.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem  
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

1. Juni 1983  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
i.A. DOHR

der Abteilung 100  
Klaus